

# Praktikantenvertrag für Fachoberschüler



Fachrichtung **Gesundheit und Soziales**

Klasse: \_\_\_\_\_

zwischen

Praktikumseinrichtung/Abteilung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Name des Mentors \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

und der SBBS für Gesundheit und Soziales Jena  
Ansprechpartner: Axel Naujoks, Fachrichtungsleiter

Tel.-Nr. 03641 3 557 271  
E-Mail axel.naujoks@schule.thueringen.de

zur Ausbildung der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch\* \_\_\_\_\_

## 1. Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am 31.08.2022 und endet am 05.07.2023. Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt 8 Stunden. Das Praktikum findet an 3 Tagen in der Woche statt. Für Fachoberschüler, die noch nicht 18 Jahre alt sind, gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Schulferien und die schulfreien Tage sind praktikumsfrei, ein Urlaubsanspruch des Fachoberschülers besteht nicht.

## 2. Pflichten der Praktikumeinrichtung

Die Praktikumeinrichtung verpflichtet sich,

1. das Praktikum nach den bestehenden Bedingungen vorzunehmen;
2. nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen;
3. die Führung der Praktikumsnachweise zu überwachen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Praktikumsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme in einer Einrichtung durchzuführen, die nach Art und Ausstattung geeignet ist;
6. dem Fachoberschüler alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung und zum erfolgreichen Abschluss des Praktikums erforderlich sind.

## 3. Pflichten der Schülerin/des Schülers

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich,

1. die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, aktiv im Rahmen des Praktikums mit anderen Personen, insbesondere den Ausbildern zusammenzuarbeiten und den Anleitungen der Praktikumsstelle zu folgen;
2. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Praktikumsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums anzufertigen;
3. übertragene Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
4. die für die Praktikumsstelle geltende Hausordnung und sonstige Vorschriften, insbesondere die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die ihm anvertrauten Arbeitsmittel und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln;

5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und insbesondere über Vorgänge, die der Geheimhaltung unterliegen, Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle und die Fachoberschule unverzüglich zu benachrichtigen.

**4. Gesetzliche Vertreter\***

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat die Schülerin/den Schüler zur Erfüllung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten.  
Seine Verpflichtungen zum Ersatz des Schadens richtet sich nach §832 BGB.

**5. Auflösung des Praktikumsvertrages**

Der Praktikumsvertrag kann von den Vertragspartnern aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhalten der Kündigungsfrist liegt vor, wenn die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses für die Schülerin/den Schüler oder die Praktikumsseinrichtung unzumutbar ist. Will die Schülerin/der Schüler das Praktikum beenden, beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angaben der Kündigungsgründe erfolgen.

**6. Praktikumsbescheinigung**

Nach Ablauf des Praktikums stellt die Praktikumsseinrichtung der Schülerin/dem Schüler eine Praktikumsbescheinigung aus.

**7. Sonstige Vereinbarungen**

---



---



---



---



---

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters\* \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der Praktikumsseinrichtung

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der Schule

\* entfällt bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers